

Beschluss vom 30. Juni 2009

**Kleine Anfrage 2/2009
betreffend Mammografie-Screening**

In einer Kleinen Anfrage vom 22. Januar 2009 erkundigt sich Kantonsrätin Franziska Brenn nach der Haltung des Regierungsrates zum allfälligen Aufbau eines Programms für systematische Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebskrankungen bei Frauen zwischen dem 50. und dem 69. Altersjahr (Brustkrebs-Screening).

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Erkrankung an Brustkrebs stellt für Frauen ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko dar, das durch Vorsorgeuntersuchungen namhaft reduziert werden kann. Unter Bezugnahme auf eine entsprechende Sonderbestimmung des Bundes zur Leistungspflicht der Krankenversicherungen haben mehrere Kantone der Westschweiz sowie der Kanton St. Gallen als bisher einziger Kanton der Deutschschweiz spezielle Programme geschaffen, mit denen die Reihenuntersuchung von Frauen zwischen 50 und 69 Jahren nach einer standardisierten Methodik flächendeckend gefördert und mit ausgebauten Qualitätssicherungsmassnahmen begleitet wird. In den übrigen Kantonen werden Vorsorgeuntersuchungen auf individuelle Zuweisung hin ebenfalls häufig durchgeführt, wobei die Information der Frauen allerdings nicht gleich einheitlich und konsequent erfolgt und die Finanzierung nicht in allen Fällen durch die obligatorische Krankenversicherung (Grundversicherung) übernommen wird.

Der Kanton Schaffhausen gehört zu jenen Kantonen, in denen die Zahl der regelmässig untersuchten Frauen auch ohne Screening-Programm relativ hoch ist. Der Umstand, dass praktisch alle Untersuchungen am Kantonsspital durchgeführt werden, trägt zudem zur Sicherung einer hohen Qualität bei. Mit über 3'700 Mammografie-Untersuchungen pro Jahr gehört das Kantonsspital Schaffhausen zu den wichtigsten Untersuchungszentren der Ostschweiz. Alle nötigen Geräte sind auf einem hohen technischen Stand verfügbar und das ärztliche Personal ist entsprechend qualifiziert und erfahren. Der Anteil der erfassten Frauen der Altersgruppe 50 - 69 Jahre liegt über 50 % und kommt damit recht nahe ans Niveau der Westschweizer „Screening-Kantone“ heran.

Die gestellten Fragen können - in sachgerechter Gruppierung - im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

- *Wie viele Fälle von Brustkrebs mit tödlichen Folgen gab es bei Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren in den vergangenen 10 Jahren? (Frage 1)*
- *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Mammografie-Screening die Mortalität senken könnte? (Frage 2)*
- *Erachtet der Regierungsrat das Mammografie-Screening als mögliche Prävention gegen die Brustkrebskrankung? (Frage 3)*

In der Schweiz sterben knapp 1,5 % der Frauen vor dem Erreichen des 70. Altersjahres. Von diesen frühzeitigen Todesfällen ist rund jeder Zehnte auf eine Brustkrebs-Erkrankung zurückzuführen. Brustkrebs-Vorsorgeuntersuchungen sind zweifellos geeignet, das Sterberisiko zu senken. Nach aktuellem Stand der Wissenschaft kann durch systematische Früherfassungs-Programme eine Reduktion der Sterbefälle um 15 - 30 % erreicht werden, entsprechend für den Kanton Schaffhausen einer Vermeidung von einem bis zwei Sterbefällen pro Jahr.

Zu beachten bleibt allerdings, dass auch die vielen Vorsorgeuntersuchungen, die heute schon durchgeführt werden, einen erheblichen Teil des Möglichen abdecken. Die Frage, ob der Aufbau eines Screening-Programms noch einen spürbaren Zusatznutzen bringen würde, kann deshalb nicht eindeutig beantwortet werden. Eine vollständige Erfassung aller Frauen wird in der Praxis nie möglich sein. Die Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass die Programme trotz intensiver Informationsbemühungen nur mässige Akzeptanz finden. Zudem haben auch Screening-Programme systembedingte Grenzen, die im Grunde willkürlich gezogen sind. Mehr als die Hälfte der Frauen, die an Brustkrebs sterben, sind unter 50 oder über 70 Jahre alt und liegen damit nicht in der mit dem Screening erfassten Altersgruppe.

- *Wie viele Promille der kantonalen Ausgaben im Gesundheitswesen würde das Mammografie-Screening kosten? (Frage 6)*
- *Wie viele Kosten könnten in etwa eingespart werden, wenn aufgrund des Mammografie-Screenings schonendere Therapien möglich sind? (Frage 7)*
- *Wie schätzt der Regierungsrat die Kosten-Nutzen-Effektivität des Mammografie-Screenings ein? (Frage 4)*

Neben den engeren Untersuchungskosten, welche durch die Krankenkassen finanziert werden, würde die Einführung eines Screening-Programms in Schaffhausen jährliche Zusatzkosten in der Grössenordnung von 150'000 Franken zu Lasten des Kantons auslösen (Schätzwert aufgrund der Erfahrungen der Westschweizer Kantone und des Kantons St. Gallen). Die bei den Krankenkassen anfallenden Zusatzkosten sind abhängig von der Zahl zusätzlicher Untersuchungen, die tatsächlich durchgeführt würden. Bei angenommenen gut 1'000 zusätzlichen Untersuchungen würden sich die Zusatzkosten auf rund 200'000 Franken pro Jahr belaufen.

Die kumulierten Gesamtkosten des Schaffhauser Gesundheitswesens, die über die obligatorische Krankenversicherung und die Steuern finanziert werden, liegen derzeit bei rund 280 Mio. Franken pro Jahr. Die Zusatzkosten eines Brustkrebs-Screeningprogramms würden demnach gut 1 Promille der Gesamtkosten ausmachen.

Gemäss aktuellem Stand der Fachliteratur könnte bei Einführung eines Screening-Programms in Schaffhausen erwartet werden, dass 10 bis 15 Krebserkrankungen pro Jahr früher erkannt würden. Auf der anderen Seite würden auch zahlreiche sogenannte „falsch-positive“ Befunde auftreten, welche aufwendige und letztlich nutzlose Zusatzabklärungen nötig machen. Zudem ist bekannt, dass ein Teil der Krebserkrankungen, die im Rahmen des Screenings erkannt werden, auch ohne Behandlung relativ stabil bleiben und ohne grössere Komplikationen verlaufen würden. Unter dem Strich ist es nicht möglich, die Zusatzkosten und die Einsparungen sauber gegeneinander aufzurechnen und eine verlässliche Saldierung vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren kann die Kosten-Nutzen-Effektivität des Brustkrebs-Screenings nicht eindeutig bewertet werden. Auch in der medizinischen Fachwelt wird das Thema seit Jahren ausgesprochen kontrovers beurteilt. So lange dies so ist, bleibt auch der Regierungsrat in seinem Urteil zurückhaltend.

- *Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche das Mammografie-Screening ermöglichen ? (Frage 5)*
- *Hat der Regierungsrat geprüft oder ist er bereit zu prüfen, ob betreffend Mammografie-Screening ein Zusammenschluss mit anderen Kantonen möglich wäre? (Frage 8)*

Der Aufbau eines normgerechten Screening-Programms nach Westschweizer bzw. St.Galler Muster im Kanton Schaffhausen würde primär eine systematische Erfassung und regelmäßige Information aller Frauen zwischen 50 und 69 Jahren nötig machen. Angesichts des Umstandes, dass die meisten Frauen schon heute durch ihren Haus- oder Frauenarzt bzw. ihre Haus- oder Frauenärztin fachgerecht beraten werden, würde ein solcher Schritt aus der Sicht des Regierungsrates nur einen relativ bescheidenen Zusatznutzen bringen.

Als zweites Zentral-Element normgerechter Screening-Programme müsste ein standardisiertes Qualitätssicherungssystem eingeführt werden, das u.a. eine generelle Zweitbeurteilung aller Röntgenbilder durch einen externen Facharzt bzw. eine externe Fachärztin beinhaltet. Dieser Zusatzaufwand könnte im Falle des Kantons Schaffhausen nur in Zusammenarbeit mit einem ausserkantonalen Partnerinstitut bewältigt werden.

Das Kantonsspital Schaffhausen hat unter dem Namen „senosuisse“ zusammen mit vier Zürcher Spitälern (Winterthur, Bülach, Wetzikon und Uster) ein Netzwerk für Brustgesundheit aufgebaut, bei dem die Koordination, der Erfahrungsaustausch und die Qualitätssicherung in der Diagnostik und Behandlung von Brustkrebs im Zentrum stehen. Für Krebs-Behandlungen besteht zudem eine enge Kooperation mit dem Kantonsspital Winterthur. Deshalb wäre es grundsätzlich nahe liegend, beim allfälligen Aufbau eines Screening-Programms mit diesen Partnern zusammenzuarbeiten. Kurzfristig ist dies allerdings nicht möglich, da im Kanton Zürich selbst keine Screening-Programme bestehen. Als Alternative müsste deshalb eine Kooperation mit St. Gallen angestrebt werden, wo bislang das einzige Screening-Programm der Ostschweiz läuft.

Angesichts der dargelegten Umstände möchte der Regierungsrat die Einführung eines Brustkrebs-Screenings im Kanton Schaffhausen als mittelfristige Option nicht grundsätzlich ausschliessen. Der Schritt soll kurzfristig aber nicht forciert werden. Vielmehr sollen zunächst die Erfahrungen in St. Gallen abgewartet und ausgewertet werden. Insbesondere wird zu prüfen sein, ob die Zahl der untersuchten Frauen mit dem Aufbau des Screening-Programms tatsächlich markant gesteigert werden kann.

Schaffhausen, 30. Juni 2009

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger